

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frau Dunker
Aktenzeichen: FD 68
Vorlage Nr.: 2024/FD68/187
Datum: 31.01.2024

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „V11 – Hunteniederung,, (DE2816-401)

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft	14.02.2024

Mitteilungstext:

Die Informationen zum aktuellen Stand des Sicherungsverfahrens V11 Hunteniederung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte bereits zu Beginn des Vorverfahrens im Fachausschuss im September 2023 über die notwendige nationale Sicherung im Bereich des Vogelschutzgebietes V11 Hunteniederung berichtet. Nunmehr soll der aktuelle Arbeits- und Verfahrensstand dargestellt werden:

1. Stand des Verfahrens

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) hat mit seinem Erlass vom 07.11.2023 dem Antrag der Stadt Oldenburg vom 13.10.2023 auf Zuständigkeitsübertragung gemäß § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) i. V. m. dem Erlass des MU vom 11.12.2014 für die hoheitliche Sicherung des NSG „Bornhorster Huntewiesen“ zugestimmt und die Zuständigkeit entsprechend übertragen.

Nach der Erstellung der Entwürfe für die Schutzgebietsverordnungen und zugehörigen -karten für das NSG „Moorhauser Polder“ und das LSG „Gellener Polder und Fährbucht“ durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Wesermarsch sowie in Zusammenarbeit mit der Stadt Oldenburg für das NSG „Bornhorster Huntewiesen“, wurden die jeweiligen informellen Beteiligungsverfahren für die Flächeneigentümer und Träger

öffentlicher Belange (TÖB) Mitte November 2023 durch ein Anschreiben der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde eingeleitet.

Dadurch wurde den TÖB, den Flächeneigentümern, Flächenbewirtschaftern und den anerkannten Naturschutzverbänden die Möglichkeit gegeben, sich bis zum 15.01.2024 und damit vor Beginn des formellen Beteiligungsverfahrens zu den Verordnungsentwürfen zu äußern und eine Stellungnahme abzugeben. Zusätzlich wurden die TÖB und die anerkannten Naturschutzverbände für den 28.11.2023 zu einem gemeinsamen Informationstermin vom Landkreis Wesermarsch und der Stadt Oldenburg eingeladen und über Form und Inhalt der durchzuführenden Schutzgebietsverfahren in Kenntnis gesetzt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gegenwärtig durch die jeweils zuständigen Unteren Naturschutzbehörden gesichtet und ausgewertet. Eine abschließende Auswertung liegt gegenwärtig noch nicht vor, da einige TÖB (u. a. die Staatliche Vogelschutzwarte und Landwirtschaftskammer Niedersachsen) eine Fristverlängerung beantragt haben und deren Stellungnahme noch nicht bewertet werden konnte.

Am 05.01.2024 hat bereits ein erstes Gespräch der UNB mit dem Angelfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. sowie dem Bornhorster Fischereiverein e.V. hinsichtlich der Inhalte des Entwurfs der Schutzgebietsverordnung für das NSG „Moorhauser Polder“ stattgefunden. Außerdem wurde für den 08.02.2024 zwischen dem Landkreis Wesermarsch und dem Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V., dem Landvolkverein Altenhuntoorf sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein weiterer Gesprächstermin über die Inhalte der Entwürfe der Verordnungen für das NSG „Moorhauser Polder“ und das LSG „Gellener Polder und Fährbucht“ vereinbart.

2. Weiteres Vorgehen

Nachdem sämtliche Stellungnahmen im informellen Beteiligungsverfahren eingegangen sind und von der UNB ausgewertet wurden, werden die Entwürfe der Schutzgebietsverordnungen entsprechend überarbeitet. Im Anschluss daran ist vorgesehen, das formelle Beteiligungsverfahren im Frühjahr 2024 einzuleiten.

Tabelle 1: Vorläufige Zeitplanung EU-konforme Sicherung V11-Hunteniederung

Meilensteine	Zeitraum/ Abschluss
Infoveranstaltung TöB über Sicherungsverfahren	25.08.2023
Umweltausschuss – Mitteilungsvorlage Sicherungsverfahren V11/Aufgabenübertragung	13.09.2023
Informelles Vorverfahren – Vorabbeteiligung der TÖB und Flächeneigentümer	13.11.2023 bis Frühjahr 2024
Umweltausschuss – Mitteilungsvorlage Sicherungsverfahren V11	14.02.2024
Durchführung des formellen Beteiligungsverfahrens	Frühjahr 2024
Auswertung der Stellungnahmen und Fertigstellung der Verordnung (VO)	Sommer 2024
Umweltausschuss – Beschlussvorlage Verordnung	27.08.2024
Kreisausschuss - Beschlussvorlage Verordnung	23.09.2024
Kreistag – Beschluss Verordnung	30.09.2024

Fragen können in der Sitzung von Seiten der Verwaltung beantwortet werden.

Anlage/n:

-

gez. Dunker

Unterschrift